



Zum Thema Wohnen

von Wohnbau-Landesrat
Hans Mayr



Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach „sicherem Wohnen“ ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die eigenen vier Wände sollen möglichst gut vor Einbruch geschützt sein. Die Salzburger Wohnbauförderung unterstützt auch Maßnahmen, die das ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise die Montage von einbruchshemmenden Türen und Fenstern oder von Alarmanlagen und Gegensprechanlagen. Wir empfehlen Ihnen außerdem, vorab kostenlos die Kriminalprävention in Anspruch zu nehmen.

Der vorliegende Folder bietet einen ersten Überblick zu den Förderungen sicherheitsbezogener Maßnahmen. Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SIR auch für Auskünfte oder ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Ihr

Hans Mayr
Landesrat für Wohnbau

■ BERATUNGSZEITEN IM SIR

Mo 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 16:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung
unter 0662 / 62 34 55

■ BERATUNGEN IN DEN BEZIRKEN

jeden letzten Dienstag oder Mittwoch
im Monat in den Bezirkshauptmannschaften
Zell am See, St. Johann und Tamsweg
nach telefonischer Vereinbarung
unter 0662 / 62 34 55

SIR - Die Beratungseinrichtung

des Landes Salzburg zu Fragen der Salzburger Wohnbauförderung

■ INTERNET

Informationen zur Salzburger Wohnbauförderung
(Eigentum, Miete, Sanierung, Wohnbeihilfe)
www.salzburgwohntbesser.at

■ SIR-STANDORT

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
Schillerstraße 25, Stiege Nord, 3. Stock
5020 Salzburg (Nähe Bahnhof)

■ ERREICHBAR

mit der O-Bus-Linie 6,
Haltestelle Austraße
(Haltestelle direkt beim SIR)
oder
Salzburger Lokalbahn (S1, S11)
Haltestellen Itzling od. Maria Plain - Plainbrücke
(jeweils ca. 400 m vom SIR entfernt)

Impressum:

Medieninhaber: SIR - Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen, Schillerstrasse 25, 5020 Salzburg
Herausgeber: Land Salzburg
Redaktion: Dr. Herbert Rinner, Land Salzburg
Bilder: © Fotolia.com
Grafik: Andrea Singer, SIR
Druck: DDM Druck, Hallwang
Stand: November 2015

Alle Angaben ohne Gewähr



LAND SALZBURG



Sicherheitsbezogene Maßnahmen

Was wird gefördert?

- **Hauseingangstüre** bei Einzelobjekten (U-Wert $\leq 1,35 \text{ W/m}^2\text{K}$)
- **Wohnungseingangstüre** im mehrgeschossigen Wohnbau
Voraussetzung ist die Vorlage eines Zertifikates, welches die Widerstandsklasse (WK) 3 bzw. Resistance Class (RC) nach ÖNORM B 5338 bzw. ENV 1627 bis 1630 bestätigt. Widerstandsklasse 3 bedeutet eine Verankerung der Zarge im Mauerwerk mittels Winkelschließblech und ein von innen verschraubtes planes Türschild, Widerstandszeit 5 Minuten. In Zweifamilienhäusern können entweder die Hauseingangstüre oder die beiden Wohnungseingangstüren gefördert werden.
- **Neueinbau von Fenstern, Terrassen-, oder Balkontüren** (U-Wert $\leq 1,35 \text{ W/m}^2\text{K}$) oder bloßer Austausch von Beschlägen samt versperrbarem Griff (bei Einzelobjekten oder Erdgeschoßwohnungen in Mehrgeschoßbauten)
Voraussetzung ist die Vorlage eines Zertifikates, welches die Widerstandsklasse (WK) 3 bzw. Resistance Class (RC) nach ÖNORM B 5338 bzw. ENV 1627 bis 1630 bestätigt bzw. die aushebelsichere Ausgestaltung (AHS) samt versperrbaren Griffen bescheinigt. Bei Fenstern und Außentüren kann zusätzlich die Förderung für verbesserte Wärmedämmung in Anspruch genommen werden.
- **Alarmanlagen** gemäß OVE-Richtlinie R2 Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung
Die Erstellung eines entsprechenden Installationsattestes durch den Errichter ist Voraussetzung.
- **Gegensprechanlagen**

Wie wird gefördert?

Das Land Salzburg gewährt einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss** in der Höhe von mindestens 15 % der tatsächlich abgerechneten bzw. maximal förderbaren Kosten.

Zuschuss	mind. 15 %
maximal förderbare Kosten je Wohnung	€ 7.000
Möglicher Zuschuss:	€ 1.050

Die förderbaren Kosten sind begrenzt mit den tatsächlich abgerechneten Kosten.

Wird gleichzeitig eine große Renovierung durchgeführt, die die Standards für energieeffiziente Bestandsbauten erfüllt, erhöht sich der Fördersatz auf mindestens 20%.

Weitere Voraussetzungen

Gebäudealter: mind. 5 Jahre, Nutzung der Wohnung/des Hauses als Hauptwohnsitz.

Die Eintragung eines Pfandrechts oder eines Veräußerungsverbots im Grundbuch ist NICHT notwendig. Eine Wohnung für die eine Sanierungsförderung gewährt wurde, gilt auf die Dauer von 5 Jahren als gefördert.

Der Zuschuss für sicherheitsbezogene Maßnahmen ist im Rahmen der Sanierungsförderung unter der Rubrik „Sons-tige Sanierungsmaßnahmen“ zu beantragen.

Ihren Förderungsantrag stellen Sie mit Hilfe des Online-Assistenten auf www.salzburgwohntbesser.at



Beratung

Wir empfehlen im Zuge Ihrer Planung die Kriminalprävention in Anspruch zu nehmen. Diese ist eine kostenlose Serviceeinrichtung der Polizei in allen Fragen der Verbrechensvorbeugung.



Kriminalprävention
Stadtpolizeikommando Salzburg
Tel. 059133-55-3404

Kriminalprävention
Landespolizeikommando Salzburg
Tel. 059133-50-3333

Informationen zu weiteren geförderten Maßnahmen finden Sie in der Broschüre „Die neue Wohnbauförderung - Sanierung“.

